



Medienausschuss

36. Sitzung (öffentlich)

26. September 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

| Verhandlungspunkte und Ergebnisse: | Seite |
|--|--------------|
| 1 NRW Medien GmbH | 1 |
| Dem Bericht von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) schließt sich eine umfangreiche Aussprache an. | |
| 2 Europäisches Medieninstitut | 23 |
| Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) entgegen und führt danach eine Aussprache durch. | |
| 3 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze | 29 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3855 Ausschussprotokoll 13/936 | |
| Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung von CDU und FDP, den Gesetzentwurf anzunehmen. | |

4 Umsetzung von DVB-T in NRW

32

Der Ausschuss spricht mit Dr. Schneider und Dr. Brautmeier von der Landesanstalt für Medien und Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) über den Stand der Umsetzung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen.

5 Konzept der Landesregierung zur Stärkung des Film- und Fernsehproduktionsstandortes NRW

40

Vorlage 13/2219

Der Ausschuss wird von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) über das Konzept der Landesregierung zur Stärkung des Film- und Fernsehproduktionsstandortes Nordrhein-Westfalen unterrichtet. Daran schließt sich eine Aussprache über damit zusammenhängende Fragen an.

6 Kooperationsausschuss E-Government

45

MR Rastetter (IM) informiert den Ausschuss über die Arbeit des Kooperationsausschusses und beantwortet Fragen der Abgeordneten.

wicklung des EMI komme wieder auf einen guten Weg. Dankbar nehme er auch zur Kenntnis, dass das Forum in der Landesvertretung in Berlin ausgerichtet worden sei, weil das die Kontinuität wahre. Wenn hingegen ein solches Forum ein Jahr einmal ausfalle, dürfte diese Veranstaltung für immer zerstört sein. Zur Kenntnis genommen werden müsse aber auch, dass die laufende Diskussion dem EMI sehr geschadet habe.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) führt aus, die Landesregierung habe sich in diesen "Moderationsprozess" bewusst hineinbegeben, um eine konkretere Zuständigkeitsorganisation und eine Satzungsänderung, damit künftig nicht solche Vorgehensweisen wie in diesem Jahr erforderlich würden, und eine klare Zuständigkeit der Mitgliederversammlung für den Wirtschaftsplan zu erreichen. Auf diese Weise werde eine bessere Transparenz und Kontrollmöglichkeit gewonnen.

Der Landesregierung könne sicherlich die Haushaltskürzung vorgeworfen werden. Deren Ausmaß hätte aber nicht das Aus für dieses Institut beschert. Nicht der Verantwortung der Landesregierung unterliege es jedoch, wenn Wirtschaftsunternehmen und Institutionen in der vorhandenen Wirtschaftslage weniger Projekte in Auftrag gäben. Für die in diesem Zusammenhang betroffenen Projekte hätten offenbar zum Teil bereits mündliche Zusagen existiert. Aber aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sei es nicht zu deren Realisierung gekommen. Für solche Probleme liege die Zuständigkeit aber nicht bei der Landesregierung. Eine solche Zuständigkeit wünsche diese auch nicht.

Was die Kooperation betreffe, existierten im gesamten Forschungs- und Tätigkeitsbereichs des EMI einige Bereiche, die sicherlich auch mit anderen Instituten Berührungspunkte aufwiesen. Es gehöre zu dem beschriebenen Prozess, auch diese Gegebenheiten zu überprüfen und von großen öffentlichen Ankündigungen abzusehen. Es handle sich auch nicht um die Überlegung, alle diese Aufgaben in Marl zu konzentrieren, sondern es gehe darum, die für solche institutionellen Prozesse notwendigen Grundausgaben durch Kooperationen womöglich zu verringern. In den wirklich sinnvollen und möglichen Bereichen wünsche die Landesregierung das zu erreichen. Diese Überlegungen bezögen sich auf verschiedene Institutionen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul äußert zum Schluss dieser Aussprache die Freude des Ausschusses darüber, dass für das EMI eine Perspektive gefunden worden sei.

3 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3855

Ausschussprotokoll 13/936

Marc Jan Eumann (SPD) betont, in § 4 "Barrierefreiheit" würden ausdrücklich visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen genannt. Das zeige sehr deutlich, dass diese Einrichtungen Menschen mit Behinderungen und Benachteiligten

große Erleichterungen bieten könnten. Gedacht werden müsse etwa an die Probleme der Gehörlosen, wenn es darum gehe, ihnen Tondokumente zu erschließen. Seine Ausführungen beträfen auch den § 10 bezüglich der Bereitstellung einer barrierefreien Informationstechnik. Dieser Sachverhalt sollte beispielsweise für Aktionen wie den Tag der Medienkompetenz stärker ins Bewusstsein gerückt werden.

Weiter stelle für diesen Ausschuss die Regelung des Themas Gebärdensprache in § 8 eine wichtige Aufgabe dar. Die Gebärdensprache bedeute insbesondere für die audiovisuellen Medien eine besondere Herausforderung. Seines Wissens gebe es die Begleitung der Sendungen durch Gebärdensprache nur bei Phoenix und 3Sat. Er sehe es als eine wichtige Aufgabe an, mehr Gebärdendolmetscher in die Programme einzubeziehen. Jedenfalls beurteilten die Behindertenverbände das Angebot insbesondere bei Phoenix ausgesprochen positiv. Für ihn dürfte die Erfüllung dieser Aufgabe vor allem dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegen. Der WDR werde im Gesetzentwurf der Landesregierung auch ausdrücklich in § 1 erwähnt. Mit dem WDR müsse diskutiert werden, welche Möglichkeiten gesehen würden, wenn weitere digitale Buketts geschaffen würden, sodass das Gesetz dann auch vom WDR in Handlungen umgesetzt werde.

Er spreche sich nachdrücklich dafür aus, die Gebührenbefreiung auch auf die Fahrzeuge der gebührenbefreiten Institutionen auszudehnen. Wenn vermehrt Gebärdendolmetscher in den audio-visuellen Programmen eingesetzt werden sollten, beträfe das natürlich auch die Gebühren, weil für diese Aufgabe zusätzliche Ressourcen erforderlich würden, wenn darin, wovon er überzeugt sei, eine wichtige Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erblickt werde.

Dr. Stefan Grüll (FDP) führt aus, sich nahezu uneingeschränkt inhaltlich den Ausführungen des Kollegen Eumann anzuschließen. Vorsorglich merke er aber einschränkend an, sich zu dem genannten Gebührenbefreiungstatbestand noch keine abschließende Meinung gebildet zu haben.

Seine Fraktion melde heute aber einen Vorbehalt zur Abstimmung an. Der Hintergrund liege darin, dass seine fachlich unmittelbar zuständige Kollegin Dreckmann noch Ergänzungs- und Beratungsbedarf insbesondere zu den Bereichen Schule und Bildung im federführenden Ausschuss sehe. Um nicht deren Bemühungen zu konterkarieren, könne er nicht uneingeschränkt dem Gesetzentwurf zustimmen. Zum Prozedere bitte er zu überlegen, ob eine Abstimmung verschoben oder eine Weitergabe ohne Votum an den federführenden Ausschuss erwogen werden könne. Sollte aber heute abgestimmt werden, müsse er sich aus dem gerade dargelegten Grund der Stimme enthalten.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul verweist darauf, dass bei einer Verschiebung der Abstimmung möglicherweise der federführende Ausschuss ohne ein Votum des Medienausschuss die abschließende Beratung vornehme. Deshalb sollte in dieser Sitzung abgestimmt werden.

Lothar Hegemann (CDU) betont, auch seine Fraktion habe gleiche Gründe für ihr Abstimmungsverhalten. Das Protokoll der Anhörung sei zwar am 28. August erstellt worden, er wisse aber nicht, wann dieses zugestellt worden sei. Der zuständige CDU-

Arbeitskreis habe sich jedenfalls sachlich noch nicht mit dem Anhörungsprotokoll beschäftigen können. Gleiches gelte auch für die Kollegen aus dem Bereich Arbeit und Soziales. Daher könne vom mitberatenden Ausschuss noch keine Stellungnahme erwartet werden. Aber der Medienausschuss müsse sein Votum vor der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss abgeben, damit dieses in die dortige Beschlussfassung einfließen könne. Wenn jedoch der federführende Ausschuss Eiligkeit sehe, müsse sich seine Fraktion im Medienausschuss der Stimme enthalten.

An diesem Gesetzentwurf ärgerlich erscheine, dass die Landesregierung die Barrierefreiheit für Behinderte fordere, aber selbst sehr wenig dafür leiste. Schließlich sei der entsprechende Haushaltsansatz für die Integration behinderter Menschen im laufenden Haushalt fast halbiert worden. Dann werde ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Kommunen auf diesem Sektor etwas unternehmen müssten. Dazu gehörten so bewegende Festlegungen, wonach bei Wahlen Stimmzettel in Blindenschrift zu erstellen seien. Bisher hätten sich behinderte Menschen immer einer Vertrauensperson, wie es im Wahlgesetz heiße, bedient, die ihnen bei der Bekundung der Willensbildung behilflich seien.

Im Landtag seien jetzt zahlreiche durchaus von ihm als in Ordnung empfundene Baumaßnahmen durchgeführt worden. Aber es gebe sogar in einem Fahrstuhl von ihm erstastbare erhabene Buchstaben. Darüber stehe das noch einmal in Blindenschrift.

Wenn die Landesregierung sage, es müsse auf diesem Gebiet etwas geschehen, müsse angemerkt werden, dass der Hinweis nur auf andere nicht in Ordnung erscheine. Es gelte, an das in diesem Haus unbestrittene Konnexitätsprinzip zu denken. Deshalb dürften sich Forderungen nicht nur an die Kommunen und andere richten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leiste nicht nur bezüglich des Einsatzes von Gebärdendolmetschern einiges. Im Bereich des Zwei-Kanal-Tons kommentiere dieser auch für Blinde Szenen. Dabei würden aufwendig und gut die Bilder für Blinde beschrieben. Auf diesem Gebiet könne aber gleichwohl noch mehr geleistet werden. Außerdem sollten möglichst nicht nur öffentlich-rechtliche Sender in dieser Weise tätig werden.

Bei der Abstimmung werde sich seine Fraktion in dieser Sitzung der Stimme enthalten. Der Auftrag an die Medienschaffenden werde aber von den CDU-Abgeordneten geteilt.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt an dieser Stelle mit, das Internetangebot des Landtages werde nach einer Mitteilung der Landtagsverwaltung derzeit überarbeitet, um den Erfordernissen der Bereitstellung einer barrierefreien Informationstechnik zu entsprechen.

Marc Jan Eumann (SPD) verweist, eingehend auf die entsprechende Aussage von Herrn Hegemann, auf § 1 Abs. 2, worin ausdrücklich festgehalten werde, dass dieses Gesetz für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes gelte.

Zum Verfahren plädiere er dafür, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen. Den Fachleuten in den Fraktionen bleibe dann noch die Möglichkeit für die erforderliche Auswertung der Anhörung. Im federführenden Ausschuss könne die noch erforderliche

inhaltliche Beratung stattfinden. Der Medienausschuss habe in dieser Sitzung das für ihn Wesentliche formuliert.

Oliver Keymis (GRÜNE) spricht sich ebenfalls dafür aus, über den diesen Ausschuss betreffenden Teil des Gesetzentwurfes abzustimmen.

4 Umsetzung von DVB-T in NRW

Vorsitzende Claudia Nell-Paul begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dr. Norbert Schneider und Dr. Jürgen Brautmeier von der LfM und betont, dass die Landesanstalt für Medien zentral an der Bearbeitung dieses Themas mitgewirkt habe.

Dr. Norbert Schneider (Landesanstalt für Medien) führt zusammengefasst aus:

Die Gespräche mit den Hauptbeteiligten – das sind auf der Ebene der Landesmedienanstalten die Häuser in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und auf der Ebene der Veranstalter die RTL-Gruppe und die Pro 7/Sat. 1-Gruppe und das ist der Netzbetreiber Deutsche Telekom und schließlich der Westdeutsche Rundfunk bzw. das sind die anderen Sender der genannten Gebiete – sind auf der Arbeitsebene abgeschlossen.

Wir sind noch nicht ganz am Ende des Prozesses. Es sieht so aus, dass wir hoffentlich im Frühjahr/Frühsummer des nächsten Jahres den realen Beginn von DVB-T erleben werden. Die Probleme, die sich auf dem Weg dorthin ergeben haben, sind wohl weithin bekannt. Sie liegen vor allem auf der Ebene der Veranstalter im privaten Bereich. Die Öffentlich-Rechtlichen haben nicht so große Probleme, weil sie über die Gebühren die entstehenden Kostenlücken schließen können. Für die Privaten bestehen insoweit etwas größere Schwierigkeiten. Deshalb haben wir uns auch mit der norddeutschen Tiefebene zusammengetan, um bei den Problemen, die wir allein in Nordrhein-Westfalen finanziell nicht hätten lösen können, durch eine Art von Finanzausgleich mit den Ländern, in denen die Verbreitung des analogen Signals bei Abschaltung mehr als bei uns bringt, zu einer halbwegs bezahlbaren Situation zu kommen.

Wir werden nach augenblicklicher Einschätzung einen Betrag von etwa 0,7 Millionen € für den Bereich der Sat. 1-Familie aufbringen müssen, deren Verbreitung in Nordrhein-Westfalen z. B. so schlecht ist, dass sie kaum etwas bei einer Abschaltung einspart. Wir hoffen, dass wir mit diesem Betrag am Ende dann auch auskommen.

Die Vorbereitungen sind, wie gesagt, zu einem gewissen Ende gekommen. Jetzt steht noch eine politische Entscheidung an. Das heißt, die beiden Senderfamilien müssen in ihren obersten Gremien diese Entscheidung nachvollziehen und bestätigen. Wir rechnen damit, dass wir in der Saban-Familie vielleicht nächste oder übernächste Woche diese Entscheidung erhalten. Diese Gruppe hat ja einen neuen Aufsichtsrat und einige andere Sachverhalte zu klären, was die Sache nicht